



Schulordnung der Uhlandschule

**Alle an der Uhlandschule haben den Anspruch auf Respekt und Wertschätzung.
Deshalb achten wir auf ein offenes und freundliches Miteinander.
Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Förderung aller Schülerinnen und Schüler -
entsprechend ihrer emotionalen, sozialen und praktischen Möglichkeiten und Fähigkeiten.**

Leitbild der Uhlandschule

Schüler, Schülerinnen und Eltern, Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen der Schule bilden die Schulgemeinschaft der Uhlandschule.

Die vorliegende Ordnung hilft uns, verantwortungsvoll miteinander umzugehen, ohne Angst zu lernen und gut vorbereitet ins zukünftige Leben zu starten.

1. Grundsätzliches

- 1.1 Wir sind freundlich und höflich zu einander.
- 1.2 Gewalt erzeugt Angst. Deshalb wollen wir keine Form der Gewalt an der Uhlandschule. Dazu zählen Beschimpfungen, Bedrohungen, Schläge und Zerstörungen. Wir bemühen uns, Konflikte und Streitigkeiten zu klären und zu schlichten.
- 1.3 Die Schüler/innen folgen den Anweisungen der Mitarbeiter/innen der Schule.
- 1.4 An unserer Schule sprechen wir Deutsch.
- 1.5 Verstöße gegen unsere Grundsätze haben Konsequenzen.

2. Unterricht

- 2.1 Alle haben das Recht auf einen geordneten Unterricht.
- 2.2 Alle kommen pünktlich.
 - 2.2.1 Mit dem ersten Läuten um 7:25 Uhr ist das Schulhaus für Schüler/-innen geöffnet. (Sonderregelung bei kaltem und schlechtem Wetter)
 - 2.2.2 Nach Beendigung des Unterrichts wird das Schulhaus verlassen, Ausnahmen müssen genehmigt sein.
- 2.3 Das Klassenzimmer wird erst verlassen, wenn es aufgeräumt ist, damit andere keine unnötige Arbeit haben. Die Stühle werden hochgestellt.
- 2.4 Hält man sich in einem fremden Klassenzimmer auf, wird auf fremdes Eigentum Rücksicht genommen und alle verhalten sich wie Gäste.
- 2.5 Bei Unterrichtsbeginn oder nach der großen Pause gehen alle direkt ins Klassenzimmer.
- 2.6 Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht eingetroffen, teilt ein/e Schüler/-in dies der Schulleitung oder im Sekretariat mit.
- 2.7 Versäumt ein/e Schüler/-in den Unterricht oder eine schulische Veranstaltung, so muss er / sie durch einen Erziehungsberechtigten am gleichen Tag telefonisch entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung muss am 3. Fehltag nachgereicht werden.
- 2.8 Als Schüler/-in ist man verpflichtet, das vollständige Unterrichtsmaterial mitzubringen.

- 2.9 Mit allen Materialien, besonders was anderen und der Schule gehört (Bücher, Geräte, Werkzeuge, Spiele, ...) muss man sorgsam umgehen. Für entstandene Schäden haften die jeweiligen Verursacher.
- 2.10 Zum Sportunterricht muss geeignete Sportkleidung getragen werden. Schmuck und Uhren sind abzulegen. Diese können beim Lehrer/bei der Lehrerin deponiert werden. Turnschuhe dürfen keine Straßenschuhe sein und dürfen keine schwarzen Sohlen haben. Zum Duschen sollen Handtuch und Waschsachen dabei sein.
- 2.11 Während der Unterrichtszeit (dazu zählen auch die Pausen) werden auf dem Schulgelände elektronische Geräte (MP3, Gameboy, ...) nicht benutzt. Handys sind auszuschalten.
- 2.12 Wir bringen keine Gegenstände und Geräte (Messer, Feuerzeuge, ...) mit in die Schule, die andere gefährden können oder vom Unterricht ablenken.
- 2.13 Die Schule bzw. die Stadtverwaltung übernimmt keine Haftung bei Diebstählen.

3. Schulhaus - Schulgelände - Schulweg

- 3.1 In der Frühstückspause (9:00 - 9:15 Uhr) frühstücken die Klassen gemeinsam im Klassenzimmer.
- 3.2 In der Bewegungspause (10:50 - 11:10 Uhr) halten sich alle Schüler/-innen im Schulhof auf. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Bei schlechtem Wetter oder großer Kälte entscheidet die Schulleitung, ob die Schüler/-innen im Schulhaus bleiben können.
- 3.3 Das Kaugummikauen ist in der Uhlandschule nicht erlaubt.
- 3.4 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in der Pause ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- 3.5 Die Pausenspiele sind in einem Plan geregelt.
- 3.6 Das Werfen von Schneebällen, Steinen und sonstigen gefährlichen Gegenständen ist im gesamten Schulbereich verboten. Dasselbe gilt für den Schulweg und an den Bushaltestellen.
- 3.7 Zu den außerhalb liegenden Sportstätten begeben sich die Schülerinnen auf den dafür bekannt gegebenen Wegen. In den Sportstätten gelten die dortigen Hausordnungen.
- 3.8 Unfälle und Sachschäden werden schnellstmöglich der Schulleitung gemeldet. Erste Hilfe ist zu leisten.

4. Konsequenzen

- 4.1 Alle Verstöße gegen die Schulordnung haben pädagogische Maßnahmen zur Folge:
 - ~ Gespräche und Ermahnungen
 - ~ Einträge ins Klassenbuch
 - ~ Sonderarbeiten
 - ~ Nachsitzen
 - ~ Wiedergutmachung
 - ~ Ausschlüsse
- 4.2 Straftaten haben eine Benachrichtigung der Polizei zur Folge.

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 21. April 2008 in Kraft.

.....
Schulleitung